

Universitätsstadt Tübingen

Fachabteilung Kommunalrecht und Zentrale Dienste
Raiser, Wilfried Telefon: 07071-204-1310
Gesch. Z.: 10/

Vorlage 524a/2015
Datum 04.11.2015

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Verwaltungsausschuss**

Betreff: **Postdienstleistungen; Ausschreibungen mit den Partnern der Interkommunalen Einkaufskooperation (IKO)**

Bezug: Vorlagen 524/2015, 531/2014 und 531a/2014 sowie 224/2014, 384/2014, 384a/2014, 37/2015, 38/2015 und 219/2015

Anlagen: 0

Zusammenfassung:

Die beiden Anträge der LINKE Fraktion „Ausstieg der Stadt Tübingen aus der Interkommunalen Einkaufskooperation“ und „geänderte Vergabekriterien“ sind noch nicht abschließend behandelt. Die Verwaltung schlägt vor auch zukünftig mit den IKO-Partnern die Vergabekriterien festzulegen und gemeinsam auszuschreiben.

Ziel:

Sicherstellung der Vorbereitung einer Ausschreibungen der Postdienstleistungen für die Jahre ab 2017 innerhalb der Interkommunalen Einkaufskooperation (IKO), bestehend aus den Städten Reutlingen, Tübingen, Metzingen, Rottenburg sowie der Landratsämter Reutlingen und Tübingen.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Die „LINKE Fraktion“ hat mit Vorlage 531/2014 den Ausstieg der Stadt Tübingen aus der Interkommunalen Einkaufskooperation (IKO) und mit Vorlage 524/2015 geänderte Vergabekriterien mit einem Preis von 40 %, Umwelt 20 %, Betriebslauf und Qualität mit 40 % beantragt.

2. Sachstand

2.1 Die letzte Ausschreibung der Postdienstleistungen mit einer Vergabesumme von über 220.000 Euro erfolgte 2014 für den Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2015 mit der Option, den Vertrag „unter sonst gleichen Bedingungen“ um ein weiteres Jahr bis 31.12.2016 verlängern zu können. Der Gemeinderat hat am 24.11.2014 die Vergabe beschlossen.

Dieser aktuell gültige Postdienstleistungsvertrag wurde entsprechend des Beschlusses des Verwaltungsausschusses vom 22.06.2015 „unter sonst gleichen Bedingungen“ vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 verlängert.

2.2 Die IKO Arbeitsgruppe „Postdienstleistungen“ tagte im Juli 2015 und hat sich darauf verständigt, dass Anfang 2016 die Ausschreibung für die Jahre 2017 ff vorbereitet wird. Voraussichtlich werden sich die IKO-Partner auf die Vergabekriterien mit folgenden Gewichtungen verständigen:

Preis	55 %
Betriebsablauf	15 %
Qualitätsmanagement	15 %
Umwelt	15 %

Das Vergabekriterium „Preis“ wurde intensiv diskutiert. Mehrere IKO-Partner würden es bevorzugen, den Preis mit 65 % gewichten.

Für zukünftige Ausschreibungen soll eine 2-jährige Vertragslaufzeit, mit der Möglichkeit der Vertragsverlängerung „unter sonst gleichen Bedingungen“ um ein weiteres Jahr, gelten.

Das Tariftreue- und Mindestlohngesetz für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (LTMG) fordert seit dem 16. Juli 2013 die Eigenerklärung der Bieter. Mit der Unterschrift wird die Einhaltung des LTMG bereits bei der Abgabe des Angebots bestätigt. Aufträge dürfen dadurch nur noch an Firmen vergeben werden, die dieses Formular bei der Abgabe des Angebots unterzeichnet abgegeben haben. Neben dieser landesrechtlichen Vorschrift gelten seit dem 1. Januar 2015 nun auch die bundesweiten Vorschriften des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns – Mindestlohngesetz (MiLoG). Danach haben die Arbeitnehmer einen Anspruch auf einen Mindestlohn in Höhe von 8,50 € brutto je Zeitstunde.

Sofern der/die Bieter/in nicht schriftlich erklärt, dass ein gesetzlicher Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro/brutto je Zeitstunde, entsprechend des für Baden-Württemberg geltenden Tariftreue- und Mindestlohngesetzes „LTMG“, vergütet wird, ist der/die Bieter/in vom Verfahren auszuschließen.

Zuständig für die Durchsetzung und für die Kontrollen der Einhaltung des Mindestlohns ist

der Zoll.

- 2.3 Die Verwaltung rät den IKO-Partnern ab die in der Vorlage 524/2015 aufgezeigten Vergabekriterien in die Ausschreibung mit aufzunehmen.

3. Vorgehen der Verwaltung

- 3.1 Die Verwaltung schlägt der IKO bei der Vorbereitung der Ausschreibung eine Gewichtung des Preises von 55 % vor.

- 3.2 Die Verwaltung wird, wie seither auch, den Gemeinderat über den Inhalt der Ausschreibung der Postdienstleistungen ab dem Jahr 2017 unterrichten und die Ausschreibung zur Beschlussfassung vorlegen.

4. Lösungsvarianten

- 4.1. Die Universitätsstadt Tübingen beendet zum frühestmöglichen Zeitpunkt die Mitgliedschaft in der IKO im Bereich Postdienstleistungen.

Ein Ausstieg aus der Interkommunalen Einkaufsgemeinschaft bei den Postdienstleistungen hätte eine eigene Ausschreibung zur Folge. Im Ergebnis würde es aller Voraussicht nach bei denselben Bietern bleiben, allerdings mit erhöhten Preisen.

Aus Sicht der Verwaltung würde ein Ausstieg aus der IKO bei den Postdienstleistungen nicht nur das Vertrauen der IKO-Partner in die Universitätsstadt Tübingen schwächen sondern auch die sonstige interkommunale Zusammenarbeit.

- 4.2. Die Verwaltung wird beauftragt mit den IKO-Partnern entsprechend der in der Vorlage 524/2015 genannten Vergabekriterien und Gewichtungen (Preis 40 %, Umwelt 20 %, Betriebsablauf und Qualität 40 %) zu verhandeln. Beim Kriterium Qualität sollen die Transparenz der Berechnungsgrundlagen, für die computererrechnete Arbeitszeit, die Erfassung der tatsächlich benötigten Arbeitszeit, die Witterung, Toilettengänge, Schwere der Postmischungen, Fahrradpannen, Trinken und wichtige Post zustellen gewertet werden.

5. Finanzielle Auswirkungen

Beim Ausstieg aus der IKO und der damit verbundenen selbstständigen Ausschreibung mit den geringeren Angebotsmengen muss mit deutlich erhöhten Preisen ausgegangen werden.

6. Anlagen

keine